



# Merkblatt für die Kampfrichter bei Weit- und Dreisprung



1. Anreise bis 45 Minuten vor dem Beginn des Wettkampfes
2. Teilnahme an der Kampfrichterbesprechung
3. Sicherheitsbestimmungen entgegennehmen (ggf. Belehrung dazu unterschreiben)
  - a) Probeversuche nur unter der **Aufsicht** des Kampfgerichtes!
  - b) Stets den Blick zur Wettkampfanlage (Anlauf, Absprung und Sprunggrube) richten!
  - c) **Kein** Wettkämpfer hält sich im Bereich des Absprungs bzw. der Sprunggrube auf.
  - d) Unbefugte (Trainer, Zuschauer usw.) halten sich **nicht** im Bereich des Anlaufs, des Absprungs und der Sprunggrube auf.
4. Der Abstand zwischen Absprunglinie und Sprunggrube beträgt
  - a) beim Weitsprung 1 m bis 3 m
  - b) beim Dreisprung 7 m bis 13 m (je nach Leistungsstärke der Wettkämpfer)
5. Der Absprungbalken ist 1,22 m lang 20 cm breit. Hinzu kommt noch das Einlagebrett (1,22 m lang, 10 cm breit). Die Kante zwischen Absprungbalken und Einlagebrett ist die so genannte Absprunglinie. Das Einlagebrett hat von der Absprunglinie an eine schräg ( $45^\circ$ ) ansteigende Fläche. Diese schräge Fläche ist eine aus Plastilin bestehende Schicht bzw. ist mit Plastilin bestrichen. Sind Auswechselbretter vorhanden?
6. Zwei Anlaufkontrollmarken sind je Teilnehmer erlaubt. Diese Markierungen müssen außerhalb der Anlaufbahn angebracht werden. Kreide und Substanzen, die dauerhafte Flecken hinterlassen, sind nicht zugelassen.
7. Das Anlaufen außerhalb der Anlaufbahn ist erlaubt.
8. Der Absprung vor dem Balken ist erlaubt.
9. Sprungfolgen beim Dreisprung: **rechts – rechts – links** oder **links – links - rechts**
10. Die Windgeschwindigkeiten messen und Ergebnisse dem Protokollführer melden!
11. Fehlversuche:
  - a) Der Versuch wurde nicht in der dafür vorgesehenen Zeit begonnen.
  - b) Der Wettkämpfer führt einen so genannten Saltosprung durch.
  - c) Der Wettkämpfer läuft durch. Bei einem angedeuteten Absprung wird gemessen.
  - d) Der Absprung erfolgt vollständige neben dem Absprungbalken. Dabei ist es gleichgültig, ob der Absprung vor oder hinter der verlängerten Absprunglinie erfolgt.
  - e) Bodenberührung beim Absprung jenseits der Absprunglinie
  - f) Bodenberührung beim Weitsprung zwischen Absprunglinie und Sprunggrube
  - g) Sprungfolge (siehe Punkt 9) beim Dreisprung nicht eingehalten.Anmerkungen: 1. Beim Dreisprung führt das schleifende Berühren des Bodens mit dem Schwungbein **nicht** zu einem Fehlversuch.  
2. Beim Dreisprung ist das Aufsetzen zum zweiten Sprung und zum dritten Sprung außerhalb der Sprungbahn erlaubt.
- h) Landung außerhalb der Sprunggrube
- i) Berührung des Bodens bei der Landung außerhalb der Sprunggrube und diese Stelle liegt näher zur Absprunglinie als der für die Weitenmessung maßgebliche Punkt (Eindruck) in der Sprunggrube.
- j) Der erste Kontakt mit dem Boden außerhalb der Sprunggrube liegt bei deren Verlassen näher zur Absprunglinie als der für die Weitenmessung maßgebliche Punkt.
12. Das Messen der Sprungweiten:
  - a) Metallstab am letzten Eindruck der Landestelle (Rand zur Absprunglinie) einstecken und den Nullpunkt des Maßbandes hier anhalten.
  - b) Maßband senkrecht zur Absprunglinie über den Absprungbalken straff spannen!
  - c) An der Absprunglinie die Weite ablesen (Meter und (ganze) Zentimeter)!
  - d) die Zahlen einzeln und in Blickrichtung zum Protokollführer ansagen:  
aus 7,32 wird „sieben-Komma-drei-zwo“ und aus 14,23 wird „eins-vier-Komma-zwo-drei“
  - e) Der Protokollführer wiederholt die Weite.